

Antrag an die Bürgerversammlung Obermenzing:

Die LH München wird beauftragt, mit den Bauherren des Bebauungsplanes für die Pippinger Flur, zwischen Greinzstraße und der Feuerwache 6, Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel:

1. eine der Umgebungsbebauung angepasste farblich hellere Fassadengestaltung zu realisieren
2. Bereitstellung von zusätzlichen PKW-Stellplätzen im Bereich des GbR-Gebäudekomplexes Lipperheidestraße  
54 Plätze für 81 Wohnungen ist eindeutig zu wenig
3. Antworten auf die Frage: warum wurde der ursprüngliche Erschließungsplan bezüglich der Tiefgaragenzufahrt im Gebäudekomplex an der Lipperheidestraße zu Gunsten der Investoren geändert?

Über das Ergebnis der Bemühungen der LBK ist die Öffentlichkeit über die Lokalpresse zu informieren. Aufgrund des Baufortschritts der 81 Wohnungen ist eine dringliche Bearbeitung erforderlich.

Begründung:

Auf der Pippinger Flur, entstehen nach Angaben der Süddeutsche Zeitung vom 23. April 2017 370 Wohnungen für 830 Personen.

Ziel des Ideenwettbewerbs zur Bebauungsplanung wäre „die Konzeption eines hochwertigen Wohnquartiers“ gewesen, „das einerseits die Identität dieser spezifischen Lage zwischen bestehender Bebauung und Landschaftsraum respektiert bzw. weiterentwickelt und gleichzeitig den Investoren eine angemessene wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht.“ ... im weiteren heißt es ... „Die verkehrliche Erschließung sollte zu 75% über die neue Stichstraße und zu 25% über die Polkostraße erfolgen.“

Es sind aber alle 81 Wohnungen (22%) des GbR-Komplexes verkehrlich direkt an die Lipperheidestr. angebunden.

Ursprünglich war dafür die Tiefgaragenzufahrt von der neuen Stichstraße hinter der Feuerwehr geplant. Doch die Zufahrt wurde verlegt und sowohl Verkehrsaufkommen als auch Parkplatzproblematik den Anwohnern zugemutet.

Die verschiedenen Bauherren haben, wie jetzt in Teilen erkennbar, unterschiedliche Fassadenkonzepte.

Dunkle Klinkerverkleidungen bei den Bauten des Wittelsbacher Immobilienfonds und noch dunklere Bretterverkleidungen am GbR-Komplex.

Von Harmonie mit der Umgebungsbebauung kann bei diesen wuchtigen Baumassen nicht gesprochen werden. Die realisierten und projektierten Bauvorhaben auf der Pippinger Flur fügen sich mit ihrem Erscheinungsbild absolut nicht in das Ortsbild ein. Die BayBO definiert, dass „Bauliche Anlagen das Gesamtbild ihrer Umgebung nicht verunstalten dürfen“.

Bürger aus der Wohnumgebung empfinden diese baulichen Ausführungen „als grobe Bausünde“ und als „Schandfleck“.

Es ist zu erwarten, dass die dunklen Gebäude als „schwarze Siedlung“ in den Menzinger Bürgerjargon Eingang finden werden.

Es geht nicht an, dass dieses Großprojekt in der Kolonie Pipping zu einem grausam anzusehenden Gegenstück zur Villenbebauung des Architekten August Exter wird, deren baulicher Charme noch heute Glanzlicht der Gartenstadt Obermenzing ist.

mit Mehrheit angenommen